

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG
1.1	Regierungspräsidium Kassel Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel	04.03.2024	<u>Dezernat 21/2: Regionalplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> Eine erneute regionalplanerische Stellungnahme zu der o.g. Bauleitplanung ist verzichtbar. 	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisnahme
1.2		05.02.2024	<u>Dezernat 26 Forsten, Jagd</u> Zu der vorgelegten Planung nehme ich als Oberste Forstbehörde wie folgt Stellung: <ul style="list-style-type: none"> Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken. Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126). 	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisnahme
1.3		07.02.2024	<u>Dezernat 31.2 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz</u> Das o. g. Vorhaben wird aus Sicht des Dezernates 31.2 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz wie folgt beurteilt: Grundwasserschutz, Wasserversorgung <ul style="list-style-type: none"> Der o.a. Bebauungsplanentwurf und die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans wurden bereits im Rahmen des vorausgegangenen Beteiligungsganges mit Schreiben vom 09.10.2023 aus fachbezogener Sicht mit dem Fazit beurteilt, wonach beziehend auf die Belange des allgemeinen Grundwasserschutzes (i.S. d. § 5 WHG) zuständigkeitshalber die untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Werra-Meißner zuständigkeitshalber beteiligt werden müsste. Da hinsichtlich der Zuständigkeitsregelung zwischenzeitlich keine wasserrechtliche Änderung erfolgt ist, wird der v.g. Hinweis weiterhin aufrechterhalten. Da offensichtlich ist, dass ein für den Schutz der Wassergewinnungsanlagen „Tiefbrunnen Finstertal“, „Tiefbrunnen Heyerkopf“ sowie für die „Quellfassung Rockenroth“ möglicher Hinweis nicht mit der örtlichen Lage des Geltungsbereiches im Zusammenhang steht (vgl. Anmerkung im Rahmen der Dez-31-2-Stellungnahme vom 09.10.2023), ergeben sich (ungeachtet des fortgeführten Verfahrens zur Wasserschutzgebiets-Neufestsetzung) keine weiteren, die geplante Bebauungsplan-Festsetzung sowie die Flächennutzungsplan-Änderung betreffenden Anregungen. 	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisnahme, die Untere Wasserbehörde wurde am Verfahren beteiligt. Kenntnisnahme

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG
1.4	noch: Regierungspräsidium Kassel	27.02.2024	Altlasten, Bodenschutz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB mit hiesiger Stellungnahme vom 09.10.2023 (Geschäftszeichen RPKS – 31.2-200 d 636/18-2023/1, Dokument-Nr. 2023/1283486) eingebrachten Hinweise und Anregungen wurden in dem aktuell vorgelegten Offenlegungsentwurf (Begründung mit Plan) aufgenommen. Belange des Bodenschutzes werden damit hinreichend berücksichtigt. ▪ Gegen die Aufstellung der Planung bestehen insoweit aus Bodenschutz-Sicht keine Bedenken. <u>Dezernat 31.4 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz</u> Zu den o. g. Planungsabsichten nehme ich aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung: Oberirdische Gewässer <ul style="list-style-type: none"> ▪ Meine Stellungnahme vom 11.10.2023 hinsichtlich Oberirdische Gewässer bleibt bestehen. <u>Stellungnahme vom 11.10.2023:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Gegen die eingereichten Änderungen bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer keine Bedenken. Die Änderung betrifft nur Bereiche außerhalb des 10 m Gewässerrandstreifens.</i> Hochwasserschutz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie bereits in meiner Stellungnahme vom 11.10.2023 darauf hingewiesen wurde, ist der Geltungsbereich der zu überplanenden Fläche teilweise vom amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Werra betroffen. Die südwestlich verlaufende Bebauungsgrenze ist dem Verlauf der Überschwemmungsgrenze anzupassen. Diesbezüglich verweise ich auf § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Außerdem ist vom Vorhaben auch das Risikogebiet betroffen. Entsprechend hierzu ist der § 78b Wasserhaushaltsgesetz WHG zu beachten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme
1.5			 Oberirdische Gewässer <ul style="list-style-type: none"> ▪ Meine Stellungnahme vom 11.10.2023 hinsichtlich Oberirdische Gewässer bleibt bestehen. <u>Stellungnahme vom 11.10.2023:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Gegen die eingereichten Änderungen bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer keine Bedenken. Die Änderung betrifft nur Bereiche außerhalb des 10 m Gewässerrandstreifens.</i> Hochwasserschutz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie bereits in meiner Stellungnahme vom 11.10.2023 darauf hingewiesen wurde, ist der Geltungsbereich der zu überplanenden Fläche teilweise vom amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Werra betroffen. Die südwestlich verlaufende Bebauungsgrenze ist dem Verlauf der Überschwemmungsgrenze anzupassen. Diesbezüglich verweise ich auf § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Außerdem ist vom Vorhaben auch das Risikogebiet betroffen. Entsprechend hierzu ist der § 78b Wasserhaushaltsgesetz WHG zu beachten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme
1.6			 Hochwasserschutz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie bereits in meiner Stellungnahme vom 11.10.2023 darauf hingewiesen wurde, ist der Geltungsbereich der zu überplanenden Fläche teilweise vom amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Werra betroffen. Die südwestlich verlaufende Bebauungsgrenze ist dem Verlauf der Überschwemmungsgrenze anzupassen. Diesbezüglich verweise ich auf § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Außerdem ist vom Vorhaben auch das Risikogebiet betroffen. Entsprechend hierzu ist der § 78b Wasserhaushaltsgesetz WHG zu beachten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemäß § 1 WHG ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt. Im Bebauungsplan Nr. 59 wird im Überschwemmungsbereich kein Baugebiet, sondern eine Grünfläche Park ausgewiesen, die keinerlei baulichen Maßnahmen unterliegen. §§ 78 und 78b des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind daher nicht betroffen.
1.7		04.03.2024	<u>Dezernat 33.2 Immissionsschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach Abgabe meiner Stellungnahme (18.10.2023) gemäß § 4.1 BauGB zu der o.g. Bauleitplanung der Stadt Bad Sooden-Allendorf wird im Zuge der erneuten Beteiligung ge. § 4.2 BauGB keine abweichende bzw. erweiterte Stellungnahme abgegeben. Hinweise werden nicht angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG
1.8	noch: Regierungspräsidium Kassel	09.02.2024	<u>Dezernat 34: Bergaufsicht</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Da der Geltungsbereich des Vorhabensgebietes unverändert geblieben ist und vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegenstehen, wird von einer erneuten Stellungnahme abgesehen. ▪ Meine Stellungnahme vom 15.09.2023 (Dokument Nr. 2023/1294768) an den Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf behält mit allen dort gemachten Hinweisen (Berechtigungsfield „Sooden“) weiterhin Gültigkeit. <u>Stellungnahme vom 15.09.2023</u> ▪ <i>Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o. g. Projekt, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Vorhabenfläche von dem Berechtigungsfield „Sooden“ (Sole) überdeckt wird. Die Eigentümerin ist die Stadt Bad Sooden-Allendorf selbst.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme
2	Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises FD 7.2 Bauaufsicht und Denkmalschutz Honer Str. 49 37269 Eschwege	28.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die vorliegenden Ausführungen wurden geprüft. Aus bauplanungs- als auch denkmalschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Bauleitplanung keine Bedenken. Folgende Auflagen bitten wir zu ergänzen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der vor der Mauer liegende historische Beschussstreifen ist in seiner Außenwirkung im Kontext der Stadtmauer als geschlossene Grünfläche beizubehalten und jeglicher Befestigung (Teer, Beton, Kies, Schotter, Pflaster usw.), die über eine Veranstaltung hinausgeht, freizuhalten. 2. Es ist bei Veranstaltungen ein Mindestabstand der konstruktiven Bauteile zur Stadtmauer von einem Meter einzuhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Charakter einer durchgehenden Grünfläche des Beschussstreifens wird gewahrt. Eine mögliche Befestigung würde als Rasenschotter ausgeführt, wodurch der Grüncharakter erhalten bleibt. ▪ Ein entsprechender Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen unter Pkt. 5.2 Hinweise Denkmalschutz mit aufgenommen.
3	Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises FD 7.3 Wasser- und Boden-	28.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen aus unserer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG
	schutz Nordbahnhofsweg 1 37213 Witzenhausen			
4	Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises Stab GA 1 – Gefahrenabwehr/Brandschutz Bahnhofstraße 15 a 37269 Eschwege	28.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gegen die Bauleitplanung bestehen aus brandschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Nach der Aufstellung ergibt sich noch eine Auflage für den Bebauungsplan. Die Löschwasserversorgung wird durch die Feuerwehr der Stadt Bad Sooden-Allendorf und die angrenzenden Flurstücke und Erschließungen gewährleistet. ▪ Auflagen Brandschutzdienststelle: 1. Die verkehrliche Erschließung im Bebauungsgebiet ist nach der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr zu gewährleisten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme und Beachtung
5	Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises FB 8.1 Landwirtschaft, Honer Straße 49 37269 Eschwege	28.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Fachdienst meldet Fehlanzeige. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme
6	Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises FB 8.3 Natur- und Landschaftsschutz, Immissionschutz Honer Straße 49 37269 Eschwege	28.02.2024	<p>Zu den von uns zu vertretenden Belangen des Naturschutzes nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Sicherung des Baumbestandes im Plangebiet sollte in die Festsetzung zur Öffentlichen Grünflächen mit aufgenommen werden, dass Bäume bei Abgang durch standortgerechte, heimische Laubbäume zu ersetzen sind. ▪ Darüber hinaus fehlt die Eintragung von zwei Bäumen im Plangebiet (Bergahorn und Feldahorn an der Stadtmauer), wir bitten, die Eintragung entsprechend nachzuholen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Pkt. 4.1 der textlichen Festsetzungen ist der Erhalt des Baumbestandes ausdrücklich erwähnt. Der Ersatz abgehender Gehölze liegt im Interesse der Stadt zur Erhaltung des Parkcharakters. ▪ Kenntnisnahme und Prüfung.
7	Amt für Bodenmanagement Außenstelle Eschwege Goldbach Str. 12 a 37269 Eschwege		<i>Keine Stellungnahme</i>	
8	Landesamt für Denkmalpflege hessenArchäologie Außenstelle Marburg Ketzlerbach 10 35037 Marburg		<i>Keine Stellungnahme</i>	
9	Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege Außenstelle Marburg		<i>Keine Stellungnahme</i>	

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG
10	Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement Kurt-Holzapfel-Str. 37 37269 Eschwege	06.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können. Hinsichtlich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59 „Stadtgraben“ der Stadt Bad Sooden-Allendorf bestehen seitens Hessen Mobil keine Bedenken. ▪ 2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte) <ul style="list-style-type: none"> a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands: keine Äußerung b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage keine Äußerung ▪ Über das Inkraftsetzen des Bauleitplanes bitten wir uns zu informieren. ▪ Personenbezogene Daten dürfen nicht veröffentlicht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme und Beachtung ▪ Kenntnisnahme und Beachtung
11	Koordinierungsbüro f. Raumordnung und Stadtentwicklung bei der IHK Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel	04.03.2024	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden. Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme
12	Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf Werrastraße 24 37242 Bad Sooden-Allendorf		<i>Keine Stellungnahme</i>	
13	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Eschborn – BBN27A Am Fieseler Werk 19-23 34253 Lohfelden		<i>Keine Stellungnahme</i>	
14	EAM Netz GmbH Hildebrandstraße 1 37081 Göttingen Retteröder Straße 19	07.02.2024	<p>Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.01.2024 und unsere Beteiligung in o.a. Angelegenheit.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die EAM Netz ist seitens des Gaswerkes BSA mit der Betriebsführung des Erdgasnetzes in Bad Sooden-Allendorf beauftragt. Die in den Straßen und Grundstücken vorhandenen Erdgas- 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gasleitung verläuft in einem kleinen Abschnitt innerhalb des Geltungsbereiches, der als Grünfläche ausgewiesen ist und nicht mit baulichen Anlagen überplant wird. Die

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG
	37235 Hess. Lichtenau)		<p>Versorgungsleitungen müssen bei Ihrer Baumaßnahme / Planung berücksichtigt werden. Diese Leitungstrassen dürfen nicht mit Bäumen bepflanzt oder anderweitig überbaut werden und müssen in ihrem Bestand gesichert werden. Zur Übersicht haben wir Ihnen einen Planausschnitt des betroffenen Bereiches angefügt. Dieser dient nur zu Planungszwecken.</p> <ul style="list-style-type: none"> Leitungsausgänge sind bei der EAM Netz einzuholen unter: https://pap.eam-netz.de/mgc/login.jsp?destinationUrl=https%3A%2F%2Fpap.eam-netz.de%2Fmgc%2F Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. 	<p>Leitung ist nachrichtlich in den B-Plan übernommen worden, ein entsprechender Hinweis ist in die textlichen Festsetzungen eingefügt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Kenntnisnahme
15	Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf	26.02.2024	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 31.01.2024.</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer obenstehende Vorgangsnummer an (OEG-6977). Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. 	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme und Beachtung
16	Bund für Umwelt- u. Naturschutz Deutschland Landesverband Hessen e.V. Geleitstraße 14 60599 Frankfurt/Main		<i>Keine Stellungnahme</i>	
17	Hessische Gesellschaft für Ornithologie u. Naturschutz e.V. Lindenstraße 5 61209 Echzell		<i>Keine Stellungnahme</i>	

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG
18	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e.V. Friedenstraße 26 35578 Wetzlar		<i>Keine Stellungnahme</i>	
19	Landesjagdverband Hessen Am Römerkastell 9 61231 Bad Nauheim		<i>Keine Stellungnahme</i>	
20	Gemeindevorstand der Gemeinde Meinhard Sandstraße 15 37276 Meinhard		<i>Keine Stellungnahme</i>	
21	Gemeindevorstand der Gemeinde Berkatal Berkastraße 54 37297 Berkatal	13.02.2024	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Berkatal hat sich in seiner Sitzung am 05.02.2024 mit dem o.g. Vorhaben der Stadt Bad Sooden-Allendorf befasst. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Interessen der Gemeinde Berkatal sind von diesen Vorhaben nicht betroffen und seitens der Gemeinde Berkatal werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. 	▪ Kenntnisnahme
22	Gemeindevorstand der Gemeinde Meißner Hinterweg 4 37290 Meißner / Abterode	14.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir haben die Planunterlagen des Bauleitplanverfahrens über die Internetseite der Stadt Bad Sooden-Allendorf geprüft. Unter der Verwendung der Planunterlagen und in Abwägung unserer Interessen, bestehen von unserer Seite hinsichtlich des oben beschriebenen Bauleitplanverfahrens, keine Bedenken. 	▪ Kenntnisnahme
23	Magistrat der Kreisstadt Eschwege Obermarkt 22 37269 Eschweg		<i>Keine Stellungnahme</i>	
24	Magistrat der Stadt Witz- hausen Am Markt 1 37213 Witzhausen		<i>Keine Stellungnahme</i>	
25	Magistrat der Stadt Groß- almerode Marktplatz 11 37247 Großalmerode		<i>Keine Stellungnahme</i>	
26	Gemeinde Asbach- Sickenberg		<i>Keine Stellungnahme</i>	

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG
	über: Verwaltungsgemeinschaft Uder Siedlung 14 37318 Uder			
27	Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg Steingraben 49 37318 Hohengandern	05.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Auftrag unserer Mitgliedsgemeinden teilen wir Ihnen mit, dass keine Bedenken zu o.g. Planung erhoben werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme
	Konztanze Arndt Fischerstad 19 37242 Bad Sooden-Allendorf	26.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir freuen uns über die Absicht der Stadt Bad Sooden-Allendorf, eine Aktionsfläche für temporäre Kultur- und Musikveranstaltungen sowie für andere sportliche oder Freizeitereignisse am Stadtgraben planungsrechtlich zu sichern, was insbesondere durch das jährlich durchgeführten Festival „Soundgarten“ motiviert sein dürfte. Dieses Festival ist es doch von großer Bedeutung, den Bekanntheitsgrad der Stadt zu erhöhen. Zumindest mittelbar wird die Stadt von einer hohen Besucheranzahl profitieren können. So dürfte die Durchführung von überregional bekannten Festivals die Tourismusbranche fördern. (Möglicherweise wird der eine oder andere Besucher auch die Potentiale der historischen Altstadt entdecken und sich für eines der vielen leerstehenden Fachwerkhäuser begeistern und sich vielleicht nach dessen Sanierung in der Stadt niederlassen. Auch wir haben unsere jetzt neue Heimat im Fischerstad per Zufall auf einer Wanderung entdeckt.) Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59 "Stadtgraben" vom Oktober 2023 stimmen wir insofern uneingeschränkt zu. ▪ Das Erfordernis der 9. Flächennutzungsplan-Änderung sollte u.E. hingegen auch vor dem Hintergrund, dass Bodennutzungen nach § 5 Abs. 1 BauGB nur in den Grundzügen darzustellen sind, überprüft werden: Unabhängig davon, dass die beabsichtigte Befestigung einer 640 qm großen Aktionsfläche mit wasserdurchlässigen Materialien zugunsten von temporären Veranstaltungen die Grundzüge der Bodennutzung eher nicht berühren dürfte, ordnet sich die Aktionsfläche aus gesamtstädtischer Sicht der Freiflächennutzung "Grünfläche Parkanlage" unter. Ebenso tritt das bestehende begrünte Regenrückhaltebecken nicht dominierend in Erscheinung. Nach Aussage der Begründung, Pkt. 6.2 zur 9. FNP-Änderung soll der Grüncharakter der Parkanlage auch erhalten bleiben. Hinsichtlich des 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme ▪ Der Anregung kann nicht gefolgt werden. Die vom Kreisbauamt geforderte und mit dem Regierungspräsidium abgesprochene planungsrechtliche Absicherung durch ein Sondergebiet erfordert neben der Aufstellung des Bebauungsplans auch eine Anpassung des Flächennutzungsplans. Der Grüncharakter soll gemäß Begründungen zur Bauleitplanung erhalten bleiben, eine dauerhafte bauliche Nutzung ist nicht vorgesehen.

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG
			<p>gegebenen Konkretisierungsspielraums der aktuell rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans dürfte der o.g. Bebauungsplan Nr. 59 dem nach § 8 Abs. 2 BauGB zu beachtenden Entwicklungsgebot somit entsprechen. An dem Erhalt der Parklandschafts- und Grünaue vor der Stadtmauer, über der die Altstadtbebauung und St. Crucis thront, haben wir, als „Neubürger“ jedenfalls ein großes Interesse. Auch wegen dieser Besonderheit haben wir uns in der Stadt niedergelassen. Aus den o.g. Gründen bitten wir daher, von einer Flächennutzungsplan - Änderung abzusehen. Mit der unveränderten Grünflächendarstellung im Stadtgraben sollte vielmehr dokumentiert werden, dass keine dauerhafte bauliche Nutzung an der Stadtmauer erfolgen wird.</p>	